



Drucksachennummer: DS-26/0132
Drucksachenart: Drucksache
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2025

Datum: 18.02.2026
Federführung: Kämmerei- und Hauptamt

Antragsteller

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss (Vorberatung)	02.03.2026	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	10.03.2026	N

Begründung

Die Haushaltssatzung 2025 enthält unter § 2 vorgesehene Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 1.263.000 EUR. Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.263.000 EUR wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Kommunalberatung/-aufsicht vom 03.06.2025 genehmigt.

Laut § 52 der Kommunalverfassung M-V gilt die Kreditermächtigung nach § 45 Absatz 3 Satz Nummer 1 Buchstabe d bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Das Verfahren zur Ausschreibung und Zuschlagserteilung von Krediten lässt eine Beteiligung des Hauptausschusses praktisch nicht zu. Insbesondere aufgrund des nicht hinreichend frühzeitig bestimmbareren Zeitpunktes der Kreditaufnahmen und der kurzen Angebotsbindung der Kreditinstitute (i.d.R. bis zum Morgen des auf das Angebot folgenden Tages) ist eine Beschlussfassung im Hauptausschuss unter Beachtung der Ladungsfristen nicht möglich. Durch die Ermächtigung des Bürgermeisters für die Aufnahme von Krediten ist der Prozess realisierbar.

Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme werden jeweils durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzuges, der Liquidität der Stadtkasse sowie der Kapitalmarktsituation bestimmt.

Die Kommunaldarlehen werden zur Finanzierung der im Haushaltsplan 2025 enthaltenen Investitionen z.B. Inklusion an Schulen, Sanierung Turnhalle, Sanierung Südflügel Schloss sowie für Straßenbaumaßnahmen eingesetzt.

Die laufenden Maßnahmen werden zunächst aus dem Kassenkreditvolumen vorfinanziert, nach Eingang der Fördermittel ist die Differenz über ein Kommunaldarlehen zu finanzieren.

Aufgrund der künftigen Belastungen aus Zins- und Tilgungszahlungen wird mit den erteilten Kreditermächtigungen zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verantwortungsbewusst umgegangen. Die Kreditaufnahmen werden daher in Abhängigkeit von der beobachteten Zinsentwicklung in der Regel zum spätmöglichsten Zeitpunkt realisiert.

Durch die Verwaltung werden von mehreren Kreditinstituten Angebote jeweils als Annuitäten- oder Ratendarlehen mit einer Zinsbindung zwischen 5 und 20 Jahren eingeholt, wobei hinsichtlich Zinsbindung und Laufzeit die wirtschaftlichste Variante mit Blick auf die Zinsentwicklung und Fristen des Anlagevermögens ausgewählt wird.

Nach Vergleich der einzelnen Konditionen erfolgt der Zuschlag an das Kreditinstitut mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen des in der Haushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2025 genehmigten Gesamtbetrages zur Aufnahme von Kommunaldarlehen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe von 1.263.000 EUR.

Die Kommunaldarlehen sind als Annuitäten- oder Ratendarlehen mit einer Zinsbindung zwischen 5 und 20 auszuschreiben, wobei hinsichtlich Zinsbindung und Laufzeit die wirtschaftlichste Konstellation mit Blick auf die Zinsentwicklung und Fristen des Anlagevermögens zu beachten ist.

Die Auswahl des Kreditgebers erfolgt entsprechend des wirtschaftlichsten Angebotes.

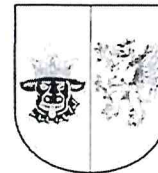
Finanzielle Auswirkungen

Zins- und Tilgungszahlungen über den Finanzierungszeitraum (in der Haushaltsplanung berücksichtigt)

Anlage/n

1 - Genehmigung HH-Satzung 2025 (öffentlich)

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Stadt Seebad Ueckermünde
Der Bürgermeister
Postfach 1145
17368 Ueckermünde

Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro
Sachgebiet: Kommunalberatung/-aufsicht
Auskunft erteilt: Kathrin Anders
Funktion: Sachbearbeiterin
Besucheranschrift: 17489 Greifswald, Feldstraße 85 a
Zimmer: 2.219
Telefon-Nummer: 03834 8760 1205
FAX-Nr.: 03834 8760 91205
E-Mail: kathrin.anders@kreis-vg.de
beBPO: Amt für Kommunalberatung/-aufsicht
Vorpommern-Greifswald
Ihr Zeichen: ...
Ihre Nachricht vom: ...
Mein Zeichen: 15.1
Datum: 03.06.2025

Stadt Ueckermünde

Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung und –plan mit den Bestandteilen und Anlagen

Beschluss der Vertretung	13.03.2025
Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde	17.03.2025
Nachfrage/Nachforderung von Informationen etc.	04.04.2025
Letzte Anzeige der Informationen etc.	27.05.2025

Sehr geehrter Herr Kliewe,

nach Prüfung der Unterlagen ergehen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung folgende

I. Entscheidungen:

=====

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.263.000 €
(in Worten: eine Million zweihundertdreiundsechzigtausend Euro)
wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung

- Der Gesamtbetrag in Höhe von 767.000 €
(in Worten: siebenhundertsiebenundsechzigtausend Euro)
wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V genehmigt.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986